

Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Zeile 20 Pf.
Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreisliste Nr. 2185.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.,
Münchenerstr. 15.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner)
und verwandten Berufsgenossen
(Hirsch-Dumker).

Nr. 13. Berlin, den 29. März 1901. XII. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an H. Walske, Berlin O., Münchener-Strasse 15, Geldsendungen an E. Sagner, Berlin O., Münchener-Strasse 15, zu adressieren.

Ein Riesenrust.

Was ein „Trust“ ist? Nun, sagen wir eine Kapitalvereinigung, wie sie in Kartellen und Ringen zum Ausdruck kommt. Trust ist die schärfste Art des Kartells und der beste Boden für sein Entstehen ist Amerika, wo Elbogenfreiheit, Rücksichtslosigkeit und Wagemuth noch schärfer ausgeprägt sind wie in der alten Welt. Jetzt ist „drüben“ wieder einmal ein gewaltiger Trust gebildet worden. Sechs der größten Stahlwerke der Vereinigten Staaten sind unter einen Hut gebracht worden. An der Spitze steht Mr. Marjan, das Hauptstück aber liefert Mr. Charegie, der sich vom Geschäft zurückziehen und deshalb die von ihm gegründeten und verwalteten Fabriken dem Trust veräußert hat.

Was ein „Trust“ bezweckt? Er soll eben Konkurrenz erwürgen und den Weltmarkt vergewaltigen. Man kennt ja den Trick des industriellen Kartells: im eigenen Lande, das durch Zollmauern gegen den fremden Wettbewerb geschützt ist, werden die Preise hochgehalten, damit man um so billiger des Ausland überschwemmen kann. Diese Taktik, welche den Transport selbst mit Verlust betreibt, weil sie dadurch die Konkurrenz auf dem Weltmarkt matt zu setzen hofft, vermag selbstverständlich nur ein Unternehmen mit großer Kapitalkraft durchzuführen.

Und diese Kapitalkraft besitzt der neue amerikanische Stahltrust. Der Ausdruck „Trust“ wird allerdings auch „drüben“ nicht gern gehört, man spricht lieber von einer „Gemeinschaft der Interessen“. Aber das bleibt Wurst wie Schale. Thatsache ist, daß bei vier Gesellschaften, deren Gesamt-Kapitalisierung allein 817 Millionen Dollars beträgt, Produktion und Absatz unter eine Leitung gekommen ist. Bei diesen vier wird's aber nicht bleiben, — zwei weitere sind schon halb und halb gewonnen, um ebenfalls in das Bündnis einzutreten. Alle diese Gesellschaft waren nun bis jetzt schon nichts weiter als Trust, denn jede Einzelne ist entstanden durch das Auffaugen vieler kleiner Unternehmungen.

Wenn mit solchen Riesensummen „gearbeitet“ wird, müssen auch die „Operationen“ der Banken beginnen. Hier sind die Standard-Oil Interessen stark beteiligt, denn der großartige Trust soll durch die National-City-Bank, welche mit den Marjans in engster Geschäftsgemeinschaft steht, finanziert werden. Diese National-Bank ist aber als Standard-Oil Bank bekannt. In welcher Weise die Finanzfrage erledigt wird, ist noch nicht klar und giebt natürlich zu vielen Vermuthungen Veranlassung, die namentlich in der Presse zum Ausdruck kommen. Aber auch die tappt bis heute noch völlig im dunkeln, denn zu den Sitzungen im Privatkomptoir des Mr. Marjan haben keine Berichterstatter Zutritt.

Aber es ist der hohen Finanz bereits die beruhigende Versicherung gegeben worden, daß der Geldmarkt unter keinen Umständen eine Störung erleiden soll. Das kann man getrost glauben. Denn erstens haben die Finanziers ein Interesse daran, daß normale Zustände im

Geschäftsleben erhalten bleiben und außerdem sind sie bei ihren enormen Hilfsmitteln in der Lage jeglicher Störung desselben vorzubeugen. Mr. Charegie wird für seine Ruhetage entweder Bonus der Gesellschaft oder des neuen Trusts erhalten und das wäre lediglich ein Ausgleich von Werthen.

Wie wird der neue Trust wirken? Der Einfluß desselben auf die Eisen-Industrie der ganzen Welt muß natürlich ein weitreichender sein. Die vier, jetzt „zusammengeschweißten“ Gesellschaften produzierten vergangenes Jahr insgesamt mehr als fünf Mill. Tons Stahl. Die Gesamt-Produktion war im vergangenen Jahre etwa dreizehn Millionen Tons. Im laufenden Jahre wird die Stahlerzeugung der erwähnten Gesellschaften auf sechsinehalb Millionen geschätzt. Durch Zusammenlegung der Unternehmen werden sicherlich Betriebserparnisse erzielt. Da der Trust die Hälfte der ganzen Stahlerzeugung bezw. Verbrauchs des Landes darstellt, muß er einen entscheidenden Einfluß auf die Preise besitzen, sowohl die des Rohmaterials wie auch die fertiger Waare. Im Inland mögen nun die Verkaufspreise so hoch geschraubt werden, „wie der Markt verträgt“, während hingegen im Ausland die „Gesellschaft der Interessen“ sich als sehr konkurrenzfähig erweisen muß. Der inländische Konsument wird eben dem Trust eine Exportprämie zahlen!

Nun ist allerdings so wird in einem sachgemäßen Artikel der Frankfurter Zeitung hervorgehoben, bei Beurtheilung der Folgen einer solchen Trustgründung in Betracht zu ziehen, daß so große Korporationen schwer zur Einführung von Neuerungen zu bringen sind. Möglich, daß da Konkurrenz-Unternehmen, welche neue Erfindungen und Prozesse sich schneller zu Nutzen machen, den Trust erfolgreich anfeinden können. Neuerungen verursachen Unkosten und diese haben einen schädlichen Einfluß auf die Dividenden. Der Durchschnitts-Aktionär denkt selten daran, was das nächste Jahr bringt, er zieht hohe Dividenden Aufwendungen für den Betrieb vor, die vielleicht erst nach einigen Jahren Erträge versprechen. Hier liegt die schwache Stelle bei vielen Aktien-Unternehmen, und dieselbe mag sich auch bei dem neuen Riesenrust zeigen.

Auf gesetzgeberischem Gebiet hat der neue Trust auch schon die üblichen Folgen gezeitigt: es sind in den Einzelstaaten eine ganze Zahl von neuen Gesetzentwürfen gegen die Trusts eingebracht worden. Vorläufig haben dieselben noch keine praktische Bedeutung, denn die Einzelstaaten sind der Verfassung nach nicht in der Lage, diesen Unternehmungen viel anhaben zu können. Aber immerhin sind sie ein Anzeichen für die Stimmung in jenen Kreisen, welche die „Klinke der Gesetzgebung“ in der Hand haben. Die Anträge verlangen in der Hauptsache eine Herabsetzung der Zölle auf Eisen- und Stahlfabrikate. Erfolgt eine solche, dann würde das Ausland sich auf dem einheimischen Markt der Vereinigten Staaten sehr bemerkbar machen und der Trust könnte zu Haus nicht mehr so schalten und walten, wie das in seiner Absicht liegt.

Giebt es ein wirksames Kampfmittel gegen den Trust? Ohne Zweifel Rußland steht jetzt bekanntlich in

einem Zollkriege mit den Vereinigten Staaten „von wegen dem Zucker“. Wir haben das in einer früheren Nummer ausführlich klar und dargestellt. Nun ist in zollpolitischen Dingen Rußland „der beste Bruder nicht.“ Sobald der amerikanische Stahl-Trust versuchen würde, seine Artikel unter dem Marktpreise nach Rußland zu werfen, würde man dort den Kompensationszoll erheben. Der produzierende Staat legt eine Prämie auf die Waare, der empfangende Staat fügt den Ausgleichszoll in Höhe der Prämie hinzu, — so bleibt's hübsch beim Alten! Also diese Art Zoll würde jede Preisshleuderei der Amerikaner im Auslande vereiteln.

Leiden die Arbeiter unter dem Trust? Ganz sicher! Wir erwähnten schon, daß ein Trust Betriebsersparnisse macht. Die treffen auch die Arbeiter. Die doppelt besetzten Posten werden weggelassen, eine Verminderung des Personals wird die Folge sein. Die würde allerdings die Männer der „schwierigen Faust“ erst in zweiter Linie treffen. Die sind in der Lage, dem Riesenrust mit einem Riesenstrife aufzutrompfen. Aber zum Vergnügen strift heutzutage kein Arbeiter mehr, — es ist wohl auch nie geschehen — und deshalb würde man sich gar Mancherlei abzwacken lassen, ehe man zu der letzten Abwehrmaßregel schreiten würde.

Die Zusammensetzung der Gesellenprüfungsausschüsse im Handwerk.

(Nachdruck verboten.)

Um ein Bild von der Zusammensetzung der vom 1. April ab ins Leben tretenden Gesellenprüfungsausschüsse zu geben, folgen wir beispielsweise dem Statut für die preussischen Handwerkskammern, welches das Recht für sich in Anspruch nimmt, die Zusammensetzung nach § 131 a. G.-O., der zu dem Zwecke nur einige Grundsätze aufstellt, näher zu regeln. Unter Gesellenprüfung ist, wie hier erwähnt sei, die Prüfung des Lehrlings auf seine Fähigkeit, Geselle zu werden, zu verstehen. Solche Prüfungen hat man bisher vielfach Lehrlingsprüfungen genannt. Zur Abnahme der jetzt nicht zu unterschätzenden, praktische Bedeutung erlangenden Gesellenprüfung werden Prüfungsausschüsse bei Innungen und bei den Handwerkskammern gebildet. Bei den Zwangsinnungen muß das geschehen, bei freien Innungen kann es geschehen und bei den Handwerkskammern geschieht es, soweit das Bedürfnis durch die bei den Innungen gebildeten Prüfungsausschüsse nicht gedeckt ist. Für die Zusammensetzung aller Prüfungsausschüsse sind jedoch gleiche Bestimmungen getroffen. „Die Prüfungsausschüsse bestehen aus einem Vorsitzenden, für den auch 1 Stellvertreter zu bestellen ist, und mindestens 2 Beisitzern, laut § 47 Abs. 1 des genannten Statuts.

Die Beisitzer müssen nach Absatz 2 desselben Paragraphen den Gewerben, für welche der Prüfungsausschuß errichtet ist, angehören. Nach einem Erlaß des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 6. August 1900 ist bei Innungen, welche mehrere verwandte Gewerbe in sich schließen, die Zahl der Beisitzer so zu bemessen, daß aus jedem der vertretenen Handwerkszweige erforderlichenfalls mindestens je ein Vertreter zur Prüfung hinzugezogen werden kann. Sodann müssen die Beisitzer zur einen Hälfte Handwerker sein, die den Anforderungen des § 103 b der Gewerbeordnung entsprechen, das heißt Handwerker, welche 1. zum Amt eines Schöffen fähig sind, 2. das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben, 3. im Bezirk der Handwerkskammer ein Handwerk mindestens seit drei Jahren selbstständig, d. h. auf eigene Rechnung und auf eigenen Namen betreiben, und 4. die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzen. Bekanntlich steht diese Befugnis vom 1. April ab nicht mehr jedem zu. Zur anderen Hälfte müssen die Beisitzer (ebenfalls den Gewerben, für welche der Prüfungsausschuß errichtet ist, angehörende) Gesellen sein, die zu Mitgliedern des Gesellenausschusses wählbar sind — d. h. sie müssen volljährig sein, sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und zum Amte eines Schöffen fähig sein. Ferner müssen die Gesellenbeisitzer die Gesellenprüfung abgelegt haben. Während der ersten sechs Jahre nach dem Inkrafttreten der §§ 126 bis 132a der G.-O., also bis 1. April 1907 können aber auch Gesellen (Gehilfen), welche die Gesellenprüfung nicht abgelegt haben, gewählt werden, wenn sie eine Lehrzeit von mindestens zwei Jahren zurückgelegt haben.

Zu Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden können auch Personen bestellt werden, welche nicht Handwerker sind, soweit sie die erforderliche Sachkunde besitzen. Falls die Prüfung auch in der Buch- und Rechnungsführung erfolgt (§ 131 b Abs. 3 der G.-O.), ist der Ausschuß befugt, einen besonderen Sachverständigen (welcher ebenfalls nicht Handwerker zu sein braucht) zuzuziehen, der mit vollem Stimmrecht an der Prüfung teilnimmt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Aufsichtsbehörde wie die Handwerkskammer kann, wie noch bemerkt sei, einen Vertreter zur Prüfung entsenden.

Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse verwalten ihr Amt nach § 94 a Abs. 1 bezw. § 103 c Abs. 2 der G.-O. als Ehrenamt unentgeltlich, doch kann ihnen nach näherer Bestimmung des Statuts der Innung bezw. Handwerkskammer Ersatz baarer Auslagen und eine Entschädigung für Zeitverräumnis gewährt werden.

Die Vorsitzenden aller Prüfungsausschüsse (auch der der Innungen) werden vom Vorstände der Handwerkskammer bestellt. Ebenso die Beisitzer (auch die Gesellenbeisitzer) der bei der Kammer

errichteten Prüfungsausschüsse. Der Gesellenausschuß hat dabei keineswegs Recht zur Mitwirkung. Zu Beisitzern der bei der Kammer errichteten Prüfungsausschüsse können auch nichtorganisierte Handwerker bestellt werden. Die Beisitzer der Innungsprüfungsausschüsse werden, soweit sie Handwerker sein müssen, die den Anforderungen des § 103 b der G.-O. entsprechen (siehe oben) von den Innungsvorständen gewählt. Wir bemerken ausdrücklich, daß das Statut für die preussischen Handwerkskammern es so bestimmt, denn nach § 93 Abs. 2 Z. 8 der G.-O. muß die Wahl der Innungsversammlung vorbehalten bleiben. So bestimmt es auch der Erlaß des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 6. August v. Js. Das Statut ist zwar vom selben Minister erlassen, es kann aber nicht einfach durch ministeriellen Erlaß abgeändert werden. Ueber die Abänderung hat die Kammer selbst zu beschließen. Die von der Innung zu bestellenden Beisitzer müssen aus der Zahl ihrer Mitglieder genommen werden, welche den Anforderungen des § 103 entsprechen. Die Gesellenbeisitzer der Innungsprüfungsausschüsse werden von den Gesellenausschüssen der Innungen gewählt. Wo der Innung bei allem guten Willen noch nicht möglich war, ein Gesellenausschuß zu bilden, ist das kein Behinderungsgrund, die Prüfungsausschüsse bei ihnen gebildet werden und werden dann die Gesellenbeisitzer vom Vorstände der Handwerkskammer ernannt.

Wie die Motive zum Handwerkerergesetze bemerken, sind die Mitglieder der Prüfungsausschüsse nach Auffassung des Gesetzes zu bilden von Aemtern der Innungen und Handwerker zu bestimmen und finden daher auf sie alle für diese Personen geltenden Vorschriften des Gesetzes Anwendung. Daraus wird auch gefolgert, daß die Verpflichtung zur Annahme der Wahl zu Mitgliedern eines Prüfungsausschusses ebenso besteht und diese Annahme im Weigerungsfalle ebenso erzwungen werden kann, wie die Annahme der Wahl zu jenen Aemtern, gleichviel ob die Wahl einem organisierten oder nicht organisierten Handwerker trifft oder auch einem Nichthandwerker, ob es sich um Meister oder Geselle handelt. Die Folgerung erscheint auch zutreffend. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von drei Jahren. Sie ist unterdessen nicht widerruflich.

Die Prüfungsausschüsse sind bei Anwesenheit des Vorsitzenden und zweier Beisitzer beschlußfähig. Der Vorsitzende ist berechtigt, Beschlüsse des Prüfungsausschusses mit aufschiebender Wirkung zu beanstanden. Ueber die Beanstandung entscheidet der Berufungsausschuß, welcher zu diesem Zwecke bei der Handwerkskammer gebildet ist. Dieser Berufungsausschuß besteht nach dem genannten Statut aus einem Vorstandsmitgliede der Kammer als Vorsitzendem und sechs Beisitzern. Von letzteren wählt die Handwerkskammer (in ihrer Vollversammlung) drei aus ihrer Mitte und der Gesellenausschuß die anderen drei aus seiner Mitte. Für jeden Beisitzer ist ein Ersatzmann zu bestellen. Der Berufungsausschuß ist beschlußfähig wenn außer dem Vorsitzenden mindestens vier Beisitzer, und zwei Kammermitglieder und zwei Gesellen, anwesend sind. Falls nicht mindestens eines von den Mitgliedern des Berufungsausschusses dem Gewerbe angehört, für welches der Prüfungsausschuß, dessen Beschlüsse beanstandet ist, gebildet war, so ist ein Sachverständiger, welchen der Vorstand der Handwerkskammer bestimmt, mit beratender Stimme zuzuziehen. Die Entscheidungen des Berufungsausschusses erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Bei der großen Bedeutung, welche die Prüfungsausschüsse für das gesamte Handwerk, für Meister sowohl wie für Gesellen haben werden, glaubten wir, daß es von Interesse sei, sich einmal ihre Zusammensetzung näher anzusehen. Die genannte Bedeutung mag schon aus der großen Zahl hervorgehen, in welcher die Prüfungsausschüsse entstehen werden. Nach den bis jetzt erfolgten Veröffentlichungen werden es durchschnittlich in jedem Kammerbezirk mehr als 200 sein, im Bielefelder z. B. 141, im Düsseldorfener etwa 800. Da es im Reich 71 Kammern giebt, so kann man annehmen, daß also im ganzen Reich mehr als fünfzehntausend Prüfungsausschüsse errichtet werden. Das besagt von Neuem, welche Unsumme von Arbeit die Ausführung des Handwerkerergesetzes kostet und daß wir uns deshalb zunächst nicht zu verwundern brauchen, wenn die Prüfungsausschüsse bis zum 1. April noch nicht bei allen Kammern werden fertig gebildet sein, weiter aber auch nicht zu verwundern brauchen, daß zur Ausführung des Gesetzes ein Zeitraum von vier Jahren nötig wurde. Möge nun der Handwerker das Bild von den Prüfungsausschüssen, welches wir ihm oben geboten haben, tief in sein Gedächtnis einprägen, handelt es sich dabei doch um ein Stück seiner Sache.

Rundschau.

Wochenübersicht. Während wir dies schreiben, hat eine der Parlamentsmühlen ihren Betrieb eingestellt. Der

Reichstag

ist am Donnerstag in die Osterferien gegangen und wird seine nächste Sitzung erst Dienstag, den 16. April, 2 Uhr Nachmittags, abhalten. In den letzten Sitzungen ist es übrigens noch recht lustig hergegangen, namentlich in jener, in welcher die Sozialdemokraten ihren intimsten Feind, den Hofprediger a. D. Stöcker sich vorknöpfen. Herr Stöcker hat nämlich etwas eigenartige parlamentarische Manieren, die er

und wieder heraus zu stecken pflegt. So zapfte er die Sozialdemokraten in wüster Weise an, nachdem die Sitzung schon sechs Stunden gedauert hatte, und er wußte, daß er das letzte Wort behalten würde. Die Sozialdemokraten meldeten sich zwar zur Verteidigung, aber die Sitzung wurde abgebrochen. Tags darauf erst kamen die Sozialisten zum Wort und Jeder hatte erwartet, daß der Abg. Stöcker anwesend sein werde, um auch des „anderen Mannes Rede“ zu hören. Aber der blieb fürsorglich bei Muttern sitzen und trat erst zwei Stunden nach Beginn der Sitzung an, als er vermuthen konnte, daß sich das Unwetter bereits entladen hatte. Aber das dauerte länger und so kriegte Stöcker noch einen verben Guß ab. Und wirklich, — man verfuhr recht unartig mit dem Freunde Hammerstein's, und selbst das ominöse Wort „Meineidspaffe“ schwirrte durch den Sitzungssaal. Der Präsident ließ die Ordnungsrufe nur so herniederrasseln, aber das half nicht viel, Herr Stöcker schnitt herzlich schlecht ab. Am nächsten Tage rechneten die Sozialisten mit dem preussischen Justizminister Schönstedt ab, der auch nicht gerade gut fortkam. Dann aber gab es Schluß der Parlaments-Vorstellung. Die letzten Titel des Etats wurden genehmigt und man wünschte sich „Bergnügte Ostersfeiertage.“

Nicht so prompt hat das

Abgeordnetenhaus

gearbeitet. In der preussischen Landrathskammer wird man sich noch einige Tage lange Geschichten erzählen, ehe man den Etat unter Dach und Fach bringt. Aber erfreulich ist die Haltung der kleinen freisinnigen Opposition, die dem „Chor der Landräthe“ bei jeder Gelegenheit kräftig die Wahrheit geigt. Da ist namentlich unser Freund, der Abg. Goldschmidt, der „Leben in die Bude“ bringt. Er hat dem Verkehrsminister Thielen kräftig die Wahrheit gesagt ob seines Verhaltens in der Frage der Konzessionsverlängerung der Großen Berliner Straßenbahn-Gesellschaft. Die Leistungen dieser Gesellschaft stehen gar nicht auf der Höhe der Zeit. Gering besoldete Angestellte, lange Arbeitszeit, todt gefahrene und verlegte Passanten, — das geht alles bildschön. Und dieser Verkehrs-Gesellschaft hat der Minister über den Kopf der Stadt Berlin hinweg dreißig Jahre lang die Konzession erneuert! Daß so etwas passiren kann, will den Berlinern nicht in den Kopf. . . 's sind eben Mörgler, diese Großstädter, die vom beschränkten Unterthanenverstand keine blasse Ahnung mehr haben.

An unserem chinesischen

„Platz an der Sonne“

fängt es an kräftig warm zu werden, so daß wir uns wohl bald nach einem Plätzchen im Schatten umsehen werden. Die Paraden ziehen nicht mehr, die Expeditionen haben wenig Zweck und so hat Graf Waldersee herzlich wenig zu oberkommandiren. Jetzt war er in Tientsin, weil dort die alten Erbfeinde, die Engländer und Russen, nicht übel Lust hatten, sich gegenseitig in die Haare zu fahren. Es handelte sich um einen Landstreifen, den Jeder gern einsacken möchte. Vorläufig sind die streitenden Parteien noch einmal auseinander gebracht worden, aber es ist fraglich, ob es ein zweites Mal auch so glimpflich abgehen wird. Das vielgerühmte „Concert der Mächte“ wird sich schließlich in Disharmonie auflösen, und wer weiß, ob da drüben nicht einmal die Gewehre ganz von selbst losgehen.

Dann saßen wir dick im Salat! Denn mit dem China-Enthusiasmus ist's in allen Kreisen des deutschen Volkes vorbei, und der Abgeordn. Richter hatte ganz Recht, als er im Reichstag meinte, daß wir nur auf die Wiedertehr der legiones und milliones warteten. Ehe das geschieht, werden wir freilich noch Geduldsproben auszuhalten haben.

Dem englischen Söldnerheer ergeht es in

Südafrika

recht trübselig. Lord Kitchener, der englische Oberbohnze, hatte den Burenführer Botha höflichst gebeten, doch endlich Frieden zu schließen. Aber der sagte quod non, es wird auch so gehen, und so dauert der Kleinkrieg fort. Bald sprengen die Buren dort einen Eisenbahnzug in die Luft, bald heben sie da einige englische Vorposten auf, bald vertreiben die Engländer ihre Gegner von dem Kopje, bald nehmen sie ihnen Kanonen, Munitionen und Rindvieh ab, — aber im Grunde ändert das an der Gesamtlage garnichts. Deshalb herrscht in England der Kagenjammer; der famose Lord Chamberlain wird mit seinem Latein wohl bald zu Ende sein.

Jetzt kurz noch einige Weltbegebenheiten:

In Frankreich tobt der Kulturkampf. Die republikanische Mehrheit der Kammer will den Merikalen zu Leibe gehen, was den Frommen im Lande natürlich gar nicht paßt. Aber das neue Vereinsgesetz wird wohl angenommen werden und damit wird in die Herrschaft des Alerus wieder eine Bresche gelegt.

In Rußland revoltiren die Studenten. Nun, man kennt den russischen Instanzenweg: Polizei, Kosacken, Gefängniß, Knute, Sibirien. Aber daß man selbst diesen Instanzenweg nicht mehr fürchtet, ist bezeichnend für die Tapferkeit der russischen Freiheitskämpfer.

König Leopold von Belgien ist von der Influenza arg gepackt worden. Das ist bei der Jahreszeit kein Wunder. Hoffentlich erholt er sich bald wieder, denn er ist ein hoch eingeschätzter Gast außerhalb Belgiens.

Sonst stört die Weltgeschichte kein Miston.

Der für alle Zwangsinnungen wichtige Beschluß, den die Berliner Stadt. Gewerbe-Deputation gegenüber vorliegender Beschwerden über die von Seiten der Berliner Tischlerzwangsinnung beschlossene Einführung von Kontrollbüchern in Verbindung mit einem Fragebogen, gefaßt hat, über den wir schon berichtet und worüber bekanntlich im Januar d. J. das Berliner Einigungsamt einen Vergleich herbeiführte, liegt uns nunmehr im Wortlaut vor:

An den Vorstand der Tischlerinnung, Hier.

Die Tischlerinnung hat in der Versammlung am 10. Oktober 1900 beschlossen, ein einheitliches Kontrollbuch für das gesammte Berliner Tischergewerbe mit bestimmten Arbeitsbedingungen einzuführen, welche bis spätestens 1. Januar d. J. den in den einzelnen Betrieben beschäftigten Personen zur Unterschrift vorgelegt werden sollten. Der im Kontrollbuch befindliche Arbeitsvertrag setzte folgende Bedingungen fest:

- I. Kündigung ist ausgeschlossen, Accord wird vollendet,
- II. Bei Lohnarbeit wird nicht mehr Wochen- sondern Stundenlohn gezahlt.
- III. Schutz gegen den Mißbrauch des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.
- IV. Der Betrag für verdorbene Arbeit kann vom Lohn gekürzt werden.

Die Innungsmitglieder wurden durch ein Circular des Vorstands von diesem Beschlusse in Kenntniß gesetzt und hierin im Falle einer Zuwiderhandlung die Anwendung des § 10 des Statuts in Aussicht gestellt. Gleichzeitig wurden die Mitglieder auf Grund eines Vorstandsbeschlusses vom 14. November v. J. angewiesen, keinen Arbeiter einzustellen, bevor nicht beim letzten Arbeitgeber unter Benützung des ihnen zugegangenen Fragebogens Erkundigung über Abgang, Leistung und Verdienst des einzustellenden Arbeiters eingelesen waren. Gegen diese Beschlüsse erhob der Gesellenausschuß der Innung Beschwerde und begründete die Ungültigkeit zunächst damit, daß nach § 46 des Statuts es unterlassen worden sei, den Gesellenausschuß zu hören. Im übrigen sei mit dem Arbeitsvertrag nur eine Umgehung der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs beabsichtigt. Punkt IV sei ungesetzlich, während mit Punkt II und III eine Schädigung der Gesellen verbunden sei. Der fragliche Vorstandsbeschluß verstoße gegen § 88 der Reichs-Gewerbeordnung.

Außerdem fühlte sich der Tischlermeister Beege beschwert und beantragte die Aufhebung der Beschlüsse. In formeller Beziehung wurde zunächst die Nichtbeachtung des § 46 des Statuts bemängelt. Ferner wurde ausgeführt, daß durch die zwangsweise Einführung derartiger Bestimmungen das gedeihliche Verhältniß zwischen Meistern und Gesellen gestört werde. Endlich bestreitet der Beschwerdeführer, daß dem Vorstande derartige einschneidende Eingriffe in die Verhältnisse zwischen Meistern und Gesellen gestattet seien und demselben ein Recht zustehende, in dieser Beziehung einen Zwang auszuüben.

Der Tischlermeister Rödel, welcher ebenfalls Beschwerde erhoben, schließt sich im allgemeinen diesen Ausführungen an und hält außerdem die von jedem Mitgliede geforderte 1 Mk. für das Kontrollbuch ungerechtfertigt.

Auf diese Beschwerden hat die Gewerbe-Deputation in der Plenarsitzung beschlossen, die Beschlüsse der Innungsversammlung und des Innungsvorstands für ungültig zu erklären. Derartige generelle Bestimmungen und dauernde Verpflichtungen der Innungsmitglieder, welche das Verhältniß zwischen sämtlichen Mitgliedern und ihren Gesellen dauernd regeln sollen, können nach § 88, Absatz 2, Ziffer 2 der Reichs-Gewerbe-Ordnung niemals durch einfache Beschlüsse, sondern nur durch das Statut geregelt werden.

Es ist aber ferner unzweifelhaft, daß es auch für ungesetzlich erachtet werden müßte, solche Vorschriften in das Statut aufzunehmen. Denn zu den Aufgaben der Innung gehört die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen. Die beschlossenen Maßnahmen aber, welche wichtige Rechte der Arbeitnehmer generell einseitig beschränken oder aufheben, sind unter keinen Umständen geeignet, ein gedeihliches Verhältniß zwischen Meistern und Gesellen fördern zu helfen, sondern sie sind lediglich einseitig zu Gunsten der Meister erlassen worden. Sie erfüllen sonach nicht die gesetzliche Aufgabe der Innung, sondern verletzen ihre Pflichten.

Endlich muß sogar eine derartige generelle Beschränkung der persönlichen Freiheit der Innungsmitglieder und Benachtheiligung der Gesellen, wie der Hamburger Senat sich in einem ganz analogen Falle unlängst ausgedrückt hat, als ein Verstoß gegen die guten Sitten angesehen werden.

Aus diesen Gründen wird hiermit dem Vorstande die Ausführung der Beschlüsse untersagt. Gleichzeitig ersuchen wir, von dieser Verfügung der Innungsversammlung Kenntniß zu geben.

Einem Bericht hierüber sehen wir entgegen.

Berlin, den 10. März 1901.

Gewerbe-Deputation des Magistrats.

gez. Friedel.

Hierauf glaubt der Vorstand der Berliner Tischler-Zwangsinnung der Gewerbe-Deputation gegenüber sich im Rechte zu befinden, wenn er gegen die vorstehend erwähnte Verfügung Beschwerde beim Oberpräsidenten einreicht. „Zugleich erklärt der Vorstand aber auch,“

wie in der „Deutschen Tischlerztg.“ zu lesen, „es nicht unterlassen zu können, über eine derartige Verfügung und deren Begründung sein größtes Erstaunen auszusprechen, da die Verfügung von der Voraussetzung auszugehen scheint, als wäre die Innung nicht zum Schutz und im Interesse der Meister errichtet, sondern zum Nutzen der Arbeitnehmer. Der Humanitätsdusel gewisser Kreise kreibt geradezu gesagt wunderbare Blüten. Wenn die Anstrengung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen auch mit zu den Aufgaben der Innung gehört, so ist die Herbeiführung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meister und Geselle doch niemals der eigentliche Zweck, die Aufgabe der Innung. Und wenn der Vorstand durch das Kontrollbuch die Innungsmitglieder zur Vorsicht beim Eingang neuer Arbeitsverhältnisse anhält, so verhindert derselbe das Anhängigmachen frivoler Klagen und schützt damit die Innungskasse. Oder sollte es der Wohlthätigen Gewerbe-Deputation fremd geblieben sein, wie gerade das Tischlergewerbe, mit seinen 24 000 Arbeitern, bei näherem Hinschauen, unter ganz ungeheuerlich vielen und gänzlich unmotivierten Klagen seitens der Arbeiter zu leiden hat? Von insgesamt 1600 vor dem Innungs-Schiedsgericht verhandelten Klagen fielen allein 460 auf die Tischler, und da der Beitrag der Innungen pro Klage mit durchschnittlich 3 Mk. gezahlt wird, ist es nicht nur ein gutes Recht, sondern die heilige Pflicht des Vorstandes, die Klasse gegen die Uebergriffe und den Terrorismus der Arbeitnehmer zu schützen.

Wenn sich die Verfügung auf § 83 stützt, und verlangt, daß derartige Einrichtungen im Statut aufgenommen werden müßten, eine derartige Aufnahme jedoch auf Grund des Gesetzes versagt werden müsse, so liegt der Widerspruch der Eingangs gegebenen Verfügung und die unzulässige Anwendung des § 83 klar zu Tage, und daraus resultiert auch das unlogische Urtheil.

Auf das Allerentschiedenste jedoch muß die Bezeichnung der Begründung, die Benachtheiligung der Gesellen bedeute einen „Verstoß gegen die guten Sitten“ zurückgewiesen werden.

Denn einmal enthält das Kontrollbuch keine Benachtheiligung des Gesellenstandes, welche gegen das Gesetz verstößt, und zum andern Male ist es unser gutes Recht, bestehende Mißstände durch Innungsbeschluß im Gewerbe zu beseitigen und Verbesserungen vorzunehmen.

Von einer Beschränkung der „persönlichen Freiheit“, wie es in dem Erkenntniß heißt (soll wohl heißen der „freien Willensäußerung“), kann keine Rede sein, da das Kontrollbuch die volle Genehmigung der Delegirten der Innung, also der Vertreter der Innungsmitglieder erhielt. Mit dem „Ausflug ins Sittliche“ kann uns selbst der Hamburger Senat die Ueberzeugung nicht beibringen, daß das Kontrollbuch, bezw. seine Bestimmungen, gleich einem Verstoß gegen die guten Sitten anzusehen sei. Der Berliner Innungs-Vorstand glaubt auch darin kompetent zu sein, Schicklichkeiten von Unschicklichkeiten unterscheiden zu können, ohne einige Semester über Ethik und andere schöne Sachen gehört zu haben: Jeder brave Handwerksmeister besitzt soviel sittlichen Fonds, um mit sich selbst über „Schicklich“ und „Unschicklich“ im Klaren zu sein. Von einem „Verstoß gegen die guten Sitten“ kann durchaus nicht gesprochen werden, es müßte denn die Wahrung der vitalsten Interessen für einen solchen erkannt werden. Und das hieße doch das Pferd am Schwanz aufzäumen.

Aber es fehlt der Verfügung auch insofern die Berechtigung, als ein Zwang zur Einführung des Kontrollbuches garnicht angewandt ist, denn bis jetzt ist keines unserer Mitglieder in Strafe genommen. Ferner ist die Verfügung überflüssig, da bereits am 16. Januar d. J. vor dem Berliner Gewerbegericht eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer über das Kontrollbuch festgelegt und vom Vorsitzenden des Gesellen-Ausschusses unterschrieben gutgeheißen wurde. Die Beschwerde des Letzteren ist damit hinfällig geworden und kann der Verfügung nicht mehr zu Grunde gelegt werden. Aber auch die Beschwerden des Beege und Ködel sind nicht substantiell, da keiner von Beiden das Kontrollbuch angenommen, im Namen der Allgemeinheit jedoch jede Legitimation für die Betreffenden fehlt. Beide Herren, obwohl Meister, können ihre politische Gesinnung bei keiner Gelegenheit in den Hintergrund drängen. Die einstigen Agitatoren und Streikführer wurzeln mit jeder Faser im Interessenskreise der Arbeitnehmer und das Mäntelchen, welches sie sich zuweilen umzuhängen pflegen, läßt doch zu sehr ihre wahre Gesinnung durchblicken. Es ist beiden Herren nicht um das Kontrollbuch, weil es Kontrollbuch ist, zu thun, sondern um die prinzipielle Verneinung und Anfechtung alles dessen, was durch Beschluß der Innungs-Delegirten in's Leben gerufen wird. Wäre das Kontrollbuch eine Errungenschaft der Arbeitnehmer, die sie bei einem Streik durchgedrückt, Herr Beege und Herr Ködel wären die ersten, die im seligen Taumel „Bivat Viktoria!“ rufen würden, und Alles wäre gut und schön. Welchen Werth also die Anfechtung des Kontrollbuches von Seiten dieser beiden Herren besitzt, kann sich jeder Unbefangene und unparteiisch Urtheilende ohne große Mühe sagen.

Die Wohlthätigen Gewerbe-Deputation kann aber schon aus dem Grunde einen Erfolg der Verfügung nicht erwarten, als durch eine frühere, scheinbar ebenso mit dem Gesetz nicht in Einklang zu bringende Anordnung, betreffend die Nichterhebung der Einschreibgebühren, der Innungskasse ein Schaden von 1500 Mk. zugefügt worden ist.

Da auch aller Wahrscheinlichkeit nach, weder das Kontrollbuch, noch die Abmachungen beider Theile den Verhandlungen vor dem Gewerbegericht zu Grunde gelegen haben, wird der unterzeichnete Vor-

stand von der schlecht unterrichteten Gewerbe-Deputation zu dem besser unterrichteten Herrn Oberpräsidenten vertrauensvoll seine Zustimmung nehmen.“

Nach dieser so zuversichtlichen Sprache werden wir nicht verfehlen den Bescheid s. Zt. unseren Lesern bekannt zu geben, denn es ist doch kaum anzunehmen, daß die Antwort eine gegentheilige der Verfügung sein dürfte. —

Streiks. In Berlin streikten die Schuhmacher. In den Berliner Schuhfabriken — es giebt deren 19 — werden außer zahlreichen Hausarbeitern 1000 Fabrikarbeiter beschäftigt. Von diesen legten 200 in acht Betrieben die Arbeit nieder, da ihnen neue Tarifvorgelegt wurden. Darauf wurden in den übrigen Fabriken gegen 600 Arbeiter ausgesperrt, weil sie einen Revers nicht unterschreiben wollten. 200 haben ihre Unterschrift gegeben und weiter gearbeitet. Der fragliche Revers verpflichtet den Unterzeichner, während seiner Thätigkeit in der Fabrik keinerlei Zahlungen an den Verein deutscher Schuhmacher zu leisten, noch in irgend einer Weise die jetzt im Auslande befindlichen Schuhfabrikarbeiter zu unterstützen.

In Breslau sind die Tapezier- und Dekorateurgehülften in den Ausstand getreten. Die Innung hatte einen neuen Lohnstar vorgelegt, der aber von den Gehülften nicht angenommen wurde. Etwa 250 Gehülften sind am Streik theilhaftig.

In Lunewalde (sächsischer Oberlausitz) streikten die Textilarbeiter. Die Fabrikbesitzer wollen eine Lohnkürzung von 10 bis 18 Prozent eintreten lassen. Und dabei werden nirgends in der sächsischen Oberlausitz den Fabrikarbeitern so niedrige Löhne gezahlt wie gerade in Lunewalde, sie sind bis zu 25 Prozent niedriger wie in der Umgebung. Bezeichnend für die Lage ist, daß die Arbeitgeber den Arbeitern anrathen ließen, bei den niedrigen Löhnen nur recht fleißig zu sein und recht viel Waare fertig zu stellen, dann verdiente sie ja auch so viel wie bisher. Es handelt sich also nicht um schlechten Geschäftsgang, sondern um eine Lohnrückerei gewöhnlicher Art.

Der Gesellschaft für soziale Reformen haben sich seit der kurzen Zeit ihres Bestehens schon eine große Zahl von Arbeitervereinigungen angeschlossen. Die Centralverbände der nichtsozialdemokratischen Arbeiterberufsvereine sind sämmtlich beigetreten, ebenso die christlichen Gewerkschaften der Bergleute, der Textilarbeiter, der Eisenbahner, ferner der Centralrath der Hirsch-Dunker'schen Gewerksvereine mit einer Reihe von Ortsvereinen, der Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine mit mehreren Einzelvereinen und der Volksverein für das katholische Deutschland, endlich zahlreiche katholische Arbeitervereine. Die Zahl aller diesen Vereinen angehöriger Mitglieder, die die Bestrebungen der Gesellschaft für soziale Reformen unterstützen, mag sich schätzungsweise auf nahezu 500 000 belaufen. Was die Einzelmitglieder betrifft, so erweist sich die Gründung von Zweigvereinen als besonders wirksam. Die beiden Ortsgruppen Breslau und Leipzig sind sofort mit einer stattlichen Mitgliederzahl ins Leben getreten.

Technisches.

Naßes und trockenes Holz.

Von Dr. Albert Neuburger.

Es ist ein bekannter nationalökonomischer Grundsatz, daß die Rentabilität eines Geschäftsbetriebes in erster Linie davon abhängt wie oft das in demselben investirte Kapital umgesetzt wird. Nur dadurch, daß der Umsatz desselben in möglichst kleinen Zeiträumen ein möglichst häufiger ist, läßt sich im Allgemeinen eine zufriedenstellende Bilanz erzielen. Gegen diesen ersten aller Grundsätze für kaufmännische Betriebe wird nun auf keinem Gebiete mehr gefehlt, als auf dem derjenigen der Industriezweige, die wir unter dem Namen der „Großindustrie“ zusammenfassen können. Ob der Betrieb nur eine einfache Tischlerei, oder ein Großbetrieb, wie eine Pianofabrik oder eine Schiffswerft ist — überall bietet sich uns dasselbe Bild: eine große Menge todes Kapitals, das jahrelang brach, unbenutzt und nutzlos daliegt. Dieses tode Kapital wird durch die Holzmassen repräsentirt, die monate-, ja in vielen Fällen jahrelang in den sogenannten Trockenschuppen zum Trocknen aufgestapelt werden. Zur Verarbeitung kann in allen Zweigen der Holzindustrie nur vollkommen trockenes Holz gelangen. Da aber die Bäume ihre Nahrung in Form flüssiger Stoffe aus dem Erdboden aufsaugen, so ist natürlicherweise ihre ganze Masse, jede einzelne Zelle, die an ihrer Struktur und ihrem Aufbau theilnimmt, reichlich mit Wasser durchsetzt. Dieser Wassergehalt macht fast ein Drittel des Gesamtgewichtes des Holzes aus, denn ein frisch gefällter Baum enthält ungefähr 30 Prozent Wasser. Der billigste Transportweg war aber von jeher und ist heute noch die Wasserstraße, und unter den auf ihr transportirten Gütern nimmt das Holz wiederum die erste Stelle ein. Um dieses vom Orte der Gewinnung, also vom Walde, an die Arbeitsstelle zu transportiren, wird fast ausschließlich der Wasserweg gewählt. Während die Gebirgsflüsse Brühlholz in reichlicher Menge zu Thal schaffen, sind die größeren Wasserstraßen von zahlreichen Flößen belebt. Bei

dieser Art des Transportes nimmt das Holz durch kapillare Ansaugung abermals reichliche Wassermengen auf: sein Wassergehalt steigt auf fast zwei Drittel seines Gewichtes. Floßholz, oder, wie der technische Ausdruck lautet, Wasserholz, enthält bis zu 60 Prozent Feuchtigkeit und braucht infolgedessen sehr lange zum Trocknen. Ob diese große Länge der Trocknungsperiode, während welcher das Holz lediglich todes Kapital ist, mit ihrem Zinsverluste den durch die Billigkeit des Transportweges erzielten Nutzen nicht wieder aufhebt, ist eine Frage, die unseres Erachtens in Interessentkreisen noch lange nicht hinreichend gewürdigt worden ist. Das tode Kapital der Holzindustrien wird aber nicht nur durch das zum Trocknen aufgestapelte Holz repräsentiert, es sind demselben auch der Zinsverlust für die ebenfalls keinen Nutzen abwerfenden Stapelplätze, die Kosten für die Schuppen und sonstigen Gebäulichkeiten und endlich die großen Verluste zu rechnen, die dadurch entstehen, daß durch die Witterung beträchtliche Holzmassen unbrauchbar werden, indem z. B. in heißen Sommern das Holz zu schnell und zu ungleichmäßig austrocknet, wodurch es rissig wird. Wie jeder Handelsartikel, so ist auch das Holz Preis-schwankungen unterworfen, so daß also auch durch das eventuell während der langen Trocknungsperiode eintretende Sinken des Holzpreises beträchtliche Verluste entstehen können.

Man sieht aus vorstehenden Betrachtungen, daß die Holzindustrie mit Verhältnissen und Umständen zu rechnen hat, die in ihrer Eigenart viele Unzukömmlichkeiten im Gefolge haben. Es liegt manches Ungefunde in diesen Verhältnissen — die Wege und Mittel aber, mit welchen man auf anderen Gebieten das Ungefunde der Lage zu verbessern sucht — Ringe, Syndikate, Gesetzgebung u. s. w. — müssen hier, wie ja leicht einzusehen, vollkommen versagen. Helfen kann hier nur die Technik! Aber auch sie, die Allmächtige und Allgewaltige, der in den letzten Jahrzehnten fast kein Ding unmöglich war, schien bisher ohnmächtig zu sein. Freilich hat man versucht, das Holz auf künstlichem Wege zu trocknen — aber die Resultate waren nur Mißerfolge! Die hohen Hitzegrade machten das Holz fast unbrauchbar, und so blieb man allgemein beim Jahrtausende alten Verfahren der Lufttrocknung. Die vielfachen Mißerfolge schreckten aber die Techniker nicht ab — sie waren ihnen vielmehr ein Ansporn zu neuen Versuchen, die dann auch endlich von Erfolg gekrönt sein sollten! Ein deutscher Ingenieur, Herr S. C. Zappert, war es, der diese für die Holzindustrie so wichtige Frage endlich in zufriedenstellender Weise löste. Sein Verfahren, das durch die Einfachheit der ihm zu Grunde liegenden Idee auch für weitere Kreise viel Interessantes darbietet, ahmt in glücklicher Weise die bei der natürlichen Trocknung obwaltenden Verhältnisse auf künstlichem Wege nach. Bei demselben werden zunächst alle hohen Temperaturen vermieden; das in einem Trockenhaus aufgestapelte Holz wird von einem Luftstrom umgeben, der die Temperatur der Luft eines schönen warmen Sommertages, also 32 bis 38 ° Celsius hat. Neben dieser verhältnismäßig niederen Temperatur ist eine starke Luftzirkulation ein wesentliches Moment beim Zappert'schen Verfahren. Die warme Luft, die sich mit der dem Holz entzogenen Feuchtigkeit gesättigt hat, wird ununterbrochen aus den Trockenkammern abgezogen, so daß ständig ein starker, warmer Luftzug über das Holz hinstreicht.

Die erzielten Resultate sind ganz überraschende. Das Holz verliert in sehr kurzer Zeit 25 bis 50 Prozente an Gewicht, die lediglich auf Konto des Wasserverlustes zu setzen sind und schwindet dabei in seiner Masse fast gar nicht, so daß also Risse und Sprünge, die, wie erwähnt, sogar beim natürlichen Trocknungsverfahren oft auftreten, hier nicht entstehen. Grünes Holz von 1 Zoll Stärke trocknet nach diesem Verfahren in 6 Tagen, lufttrockenes Holz in gleicher Stärke in etwa 2 Tagen und das so stark wasserhaltige Floß- oder Wasserholz in 10 bis 12 Tagen! Das Verfahren eignet sich in gleich vorzüglicher Weise für alle Hölzer, welcher Herkunft sie auch seien. Struktur und Farbe derselben erleiden hierbei nicht nur nicht die mindeste Veränderung, sondern es wird sogar die Elastizität und Widerstandsfähigkeit des Holzes eine bedeutend größere durch die gleichmäßige Wasserentziehung und Verteilung der Harz- und Eiweißstoffe.

Neben diesen direkten Vorteilen sind noch die indirekten zu erwähnen, die in der Ersparnis an Betriebskapital, Zinsen, Prämien, sowie in dem mit der Erhöhung des Umsatzes stets Hand in Hand gehenden niedrigen Einkaufspreis liegen.

Die Normal-Trockenkammern, in welchen die Trocknung des Holzes vorgenommen wird, sind 9 x 8,5 Meter groß und 2 bis 2,5 Meter hoch. Bei einem Tagesbetrieb von 11 Stunden können je nach Stärke und Härte der Hölzer, sowie je nach ihrem Feuchtigkeitsgehalt pro Jahr ca. 600—1800 Kubikmeter Holz getrocknet werden. Selbstverständlich läßt sich die Größe der Kammern und damit die ganze Anlage nach Bedarf variieren und jedem Bedürfnis anpassen. Durch große Erfahrungen hat man es so weit gebracht, bei rationellstem Betriebe der Trockenanlage, der auch an Zuverlässigkeit Nichts zu wünschen übrig läßt, den größten Heiz- und Ventilationsseffekt zu erzielen. Dabei ist die Anlage eine billige; eine solche, mit einer Normal-Trockenkammer (9 x 8,5 Meter) stellt sich exklusive Montage auf etwa 3000—3500 Mk. Ueber das Verfahren selbst erteilt der Mitinhaber und Generalbevollmächtigte für das russische Reich, Herr Hermann Bussé, Berlin W., Ansbacherstr. 13, gerne Auskunft. Reflektanten erhalten auf Wunsch auch Kostenvoranschläge ausgearbeitet, sowie gratis Pläne und Zeichnungen. Es sei noch bemerkt, daß das Verfahren in den hauptsächlichsten Kulturstaaten Europas und Americas durch Patent geschützt ist.

Ueber den Werth desselben für die gesammte Holzindustrie ist nach den vorstehenden Betrachtungen wohl nicht mehr viel zu sagen. Die Kosten der Anlage amortisieren sich, wenn wir von allen anderen Vorteilen absehen, schon durch die Ersparnisse an Fracht, denn bislang mußten beim Holztransport auf Bahnen, Schiffen, Landstraßen u. s. w. je nach der Art des Holzes die Frachtkosten für das in demselben enthaltene Wasser mitbezahlt werden. Welcher Werth aber darin liegt, daß ein Kapital, das bisher jahrelang brach liegt, in etwa vierzehn Tagen von Neuem umgeseht werden kann, ist eine Frage, die sich erst bei weiterer Einführung des Verfahrens durch die statistischen Ziffern über den Holzhandel in ihrer ganzen Bedeutung wird übersehen lassen. Die Holzindustrie ist durch dieses Verfahren in ein neues Stadium wirtschaftlicher Entwicklung getreten, in ein Stadium, das mit ungesunden, alten Verhältnissen aufräumt und an ihre Stelle neue, bessere setzt!

Perlenkette der Königin Marie Antoinette. Unter den 16 Perlenketten der französischen Krone war es diejenige, deren Perlen den reinsten Glanz, die strahlendste Leuchtkraft und zugleich die gleichmäßigste Rundung zeigten. Dabei zeichnet sich die Kette keineswegs durch auffallende Größe oder Anzahl der Perlen aus. In der Mitte der Kette beträgt der Durchmesser 8 Millimeter, und die Größe derselben nimmt in ganz allmählichem Uebergange nach dem Schloß ein wenig ab. Doch dieser Uebergang ist von einer Gleichmäßigkeit der Abstufung und die Form der Perlen von einer vollendeten Rundung, wie sie nur selten gefunden wird. Keine Unebenheit der Oberfläche stört hier durch unregelmäßige Schatten den reinen Glanz der Perlen. Das tadellose Weiß der Farbe zeigt jedem Kenner sofort das hohe Alter der Perlen. Die heutige Perlenfischerei fördert Stücke von dieser Reinheit nur selten, und in solcher Anzahl werden dieselben nur in sehr altem Familienbesitz beisammen gefunden. Schon an dieser Farbe weiß daher der Kenner ein altes Schmuckstück von jedem neuen Arrangement zu unterscheiden. Jede der Perlen wiegt über 3 Karat. Im Ganzen sind es 49 Perlen. Die Kette reicht nur eben um den Hals herum. So war sie der Lieblings-schmuck der Königin Marie Antoinette. Abgebildet sind die Perlen in dem Prachtwerk „Diamants de la couronne de France, Photographie Verthaud, Paris.“ Bei der Versteigerung des Kronschates wurde die Kette von den Juwelieren S. Friedeberg Söhne, Berlin, Unter den Linden 42, erworben und bildet jetzt eins der werthvollsten Stücke des Magazins dieser Firma.

Aus den Ortsvereinen.

Berlin (West). Die, auch von Damen, gut besuchte Versammlung des Ortsvereins der Tischler vom 9. März, eröffnete der Vorsitzende, Gen. Sahn um 8 1/2 Uhr Abends mit Begrüßung der Anwesenden. Nachdem das Ableben der Frau unseres Mitgliedes Lange durch Erheben von den Plätzen geehrt, nahm der Lehrer Herr Binzer das Wort zu seinem Vortrage über das Thema: „Eine neue Lehre zur Bekämpfung der Volksnoth“. Der Referent erläuterte dasselbe in gleicher Weise, wie die schon veröffentlichten Berichte der Ortsvereine Berlin (Wobbit) und Berlin (Ost) in Nr. 11 und 12 unseres Organs ergehen, so daß am Schluß des Vortrages die von mehreren Seiten gestellten Fragen eine erschöpfende Beantwortung seitens des Herrn Vortragenden erfuhren, worauf ihm der Dank der Versammlung durch den Vorsitzenden ausgesprochen wurde. Eine Resolution „der Ortsverein der Tischler und verw. Berufsgenossen sieht in der Grund- und Bodenfrage eine Lebensfrage der unteren Klassen der Nation und wird zur Lösung mit allen Kräften zu wirken suchen“ fand einstimmige Annahme. Diesem Theil schloß sich dann ein Familienkränzchen an. X.

Patentliste

aufgestellt durch das Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz.*)

Patent-Anmeldungen:

(Einspruchsfrist bis zum 11. Mai 1901.)

- P. 11 748. Matraxe. — Friedrich Pleitenberg, Sierlohn.
- B. 26 701. Gehrungsstohle. — August Berger, Breslau.
- F. 12 280. Verfahren zur Herstellung celluloidähnlicher Massen. — Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. M.

Patent-Ertheilungen:

- 119 694. Vorrichtung zum Herausnehmen tiefliegender Akten aus Regalen. — A. Bette, geb. Fuhrmann, Berlin.
- 119 792. Behälter für flüssigen Klebstoff mit Wassereinsatz. — G. P. Cragin, Spokane, W. St. A.

*) Auskünfte ohne Recherche werden den Mitgliedern wie Abonnenten dieser Zeitung durch das Bureau kostenfrei ertheilt.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

- 143 619. Besen, Schrubber u. dgl. mit Schraubenverbindung zwischen Stiel und Besen zc. — Sahane, Aachen.
 148 645. Zur Seite drehbarer Klappstuhle mit schmaler Auflagefläche für die Befestigung. — Paul Stabernack & Co., Berlin.
 148 716. Beschlag für hölzerne Bettstellen, bestehend aus einer kreisförmigen Scheibe mit Oeffnung für den einzuhängenden Saken. — Peter Stöckert, Chemnitz.

- 148 724. Durch Zug auf ein quer zum Verschlussriegel angeordnetes Gleistück zu öffnender Verschluss. — Egon Bauerdick, Olsberg i. W.
 148 777. Umgebogene oder gerollte Metallplatte als Unterlegstück für ungleich hohe Füße an Tischen, Schränken zc. — Leo Vign, Remscheid.

Seuilleton.

Fischerfieschen.

Eine Strandgeschichte von H. Tenge.

(Nachdruck verboten.)

Von Ostende bis zu dem großen Inselmeere, in welches die ausströmenden, vielfach in einander verlaufenden Flüsse Schelde, Maas und Rhein das westliche Holland zerreißen, dehnt sich ein langgestreckter Strand, der vor dem fruchtbaren Lande liegt wie ein vorgehaltener Schild, um die ungestümen Fluthen des Meeres abzuwehren und die zu Sand zerriebenen Trümmer aufzufangen, welche das brandende Meer von den Felsen Albions abgewühlt hat. Es ist eine weite, weiße Fläche, die vor dem Grün des Inneren liegt, unfruchtbar, die Augen blendend, selten einen Grassalm, noch seltener eine Blume tragend, spärlich bewohnt von Menschen, die ihren Unterhalt und ihren Verdienst vom Fischfang gewinnen.

Nördlich von Blankenberghe liegt das Fischerdorf Seyst auf diesem Strande, dessen Bewohner sämmtlich von dem Ertrage der See leben. Selten gehören die Schiffe ihnen zu eigen; sie erhalten dieselben von den reichen Bürgern von Blankenberghe. Ein altes Schiff war schon lange von dem alten Fischer Jakob geleitet worden, und als im vorigen Jahre der Sohn desselben sich verheirathete, hatte der Kaufherr von Blankenberghe nichts dagegen, daß der junge, rüst'ge Tobias „Unsre liebe Frau zur Hilfe“ übernahm. Das Schiff hatte sein Alter und seine Mängel, aber die Gewandtheit des jungen Steuermannes wußte viel auszugleichen; anderthalb Jahre hatte Tobias seine Rechnung mit demselben gesunden, den Zins an seinen Patron in Blankenberghe abtragen und seiner Miete ein annehmliches Leben bereiten können. Gestern war er wieder hinausgefahren; Miete erwartete ihn zurück. Sie setzte sich in der Hütte neben ihr schlafendes Kind und schlummerte unter glücklichen Träumen über dem Warten ein.

Auf einmal weckte sie ein eigenthümliches Geräusch. Durch den Kamin, durch die Fenster und Thürrißen pfiff es und toste es, mit scharfem Zuge schüttelte es die schlummernde junge Frau, daß sie fröstelnd aufwachte und erschreckt umher starnte. Wieder heulte es mit tausend Stimmen durch den Rauchfang, scharf und schneidend pfiff es unter der Thür durch — es war der Sturm, der sich statt des erwarteten Gatten eingestellt hatte. Wirbel aufgewühlten Sandes schlugen gegen das Haus und drohten, die Scheiben zu zerbrechen, durch welche Miete beklommen hinausstarnte. Weinend warf sie sich auf die Knie und rang die Hände. Da hörte sie den Klang der Thurmglöcke, welche der Pfarrer anschlagen ließ, um die Angehörigen Derer, die sich auf der See befanden, in der Kirche zu versammeln. Wie der Ruf der Todtenglocke schallte in das Ohr des geängstigten Weibes das Wimmern dieser Klänge inmitten des Sturmes. Voll Angst warf sie sich in die Kleider, raffte den schlafenden Sohn in ihre Arme und stürzte hinaus.

Fast hätte der Wind sie auf der Schwelle umgeworfen. Halb kriechend, mit den Händen sich vorwärts ringend, gelang es ihrer mühsamen Anstrengung, die Höhe der Düne zu erreichen. Da saß sie entsezt und ohnmächtig in den Sand.

Ein Blick auf das Meer — und sie hatte erkannt, daß nur ein Wunder ihren Mann aus diesem Sturm heimbringen könne. Solch einen Aufruhr in der Luft und auf dem Wasser hatten die „ältesten Leute“ nicht erlebt. Wie Berge stürzten die Wellen eine über die andere; sie brachen sich am Strande mit heftiger Gewalt, daß der Grund davon erzitterte; in dem Getöse, das sie erzeugten, hätte man hundert Kanonenschüsse auf einmal nicht gehört.

Ohne einen Gedanken für ihr Kind zu haben, blieb Miete mehrere Stunden auf dieser Stelle.

Sie sah einen nach dem anderen der übrigen Fischer heimkommen; dreiundzwanzig Barken trieben mehr oder minder glücklich an den Strand; „Onse liebe Vrouwe ten noode“ war nicht darunter!

Umsonst hatte Miete alle Heimgekehrten über ihren Mann befragt. Keiner hatte seine Barke gesehen. Gegen Abend meldete einer der Wauthwächter, die an der Küste vertheilt sind, um den Genuß unverzollten Schiedamers (Wacholderschnaps) zu verhindern, daß er „Unsre liebe Frau zur Hilfe“ in den Strömungen des Zwynn gesehen.

Eine allgemeine Bestürzung ergriff die Schiffer; denn diese Gegend ist so gefahrvoll, daß sie die beherztesten Schiffer sogar bei gewöhnlichem Wetter vermeiden. Der Zwynn ist ein früherer Meeresarm, durch den die großen spanischen, französischen und englischen Schiffe in die Scheide führen. Gegenwärtig ist er versandet. Treibt widriger Wind ein Schiff in diese böse Gegend, so segnet sich der Schiffer von

Seyst und wendet betrübt den Blick von der Stätte, die rettungslos Zerstörung und Verderben bereitet.

Als Miete vernahm, daß Tobias an der Mündung des Zwynn mit den Wellen kämpfte, breitete sie die Arme gen Himmel und gelobte, mit nackten Füßen nach Scherpenheuvel zu pilgern. Dann nahm sie ihren kleinen Sohn aus der Wiege und eilte der verrufenen Gegend zu. Einige mitleidige Männer folgten ihr.

Sie kamen erst gegen Mitternacht an. Ein dortiger Einwohner bestätigte die Aussage des Zollbeamten.

Miete forderte auf, zu Hülfe zu eilen und stürzte zu einer Schaluppe, die ans Ufer gekettet war.

„Seid Ihr von Sinnen, gutes Frauchen? Wir machen keine zehnjährigen Haderschläge, so sind wir gescheitert.“

Umsonst flehte Miete; die Stimme des Sturmes war beredter als die ihrige.

Als das verzweifelte Weib sah, daß Worte und Thränen nicht halfen, faßte sie den Entschluß, allein zu Tobias Rettung auszulauern oder den Tod mit ihm zu theilen. Schneller als Worte es zu sagen vermögen, hatte sie die Barke niedergelassen, und ehe die Männer, die starr vor Staunen und Entsetzen es sahen, sie zurückhalten konnten, war sie hinausgestoßen und trieb in die Nacht, in das brausende Meer. So verlor der kleine Sohn, den Miete am Ufer niedergelegt hatte, Vater und Mutter in derselben Nacht.

Mit betrübten Mienen kehrten am anderen Tage die Leute von Seyst nach ihrem Dorfe zurück. Die Gewißheit, daß die Barke verunglückt war, hatte der Strand am Morgen dargeihan. Und das Meer war mit den vier Opfern, welche sich an Bord des Fischerbotes befunden hatten, nicht zufrieden gewesen, sondern auch die arme Miete kehrte nicht wieder, das heldenmüthige Weib sammt dem Vortie blieb für immer verschwunden.

Den kleinen Sohn brachte man zu seinem Oheim Piet Sommers. Er empfing das Waisenkindlein mit saurem Gesicht. Nicht weil er ein unrechter Mensch war, sondern außer dem eigenen Munde hatte er noch zehn Andere zu befriedigen. Es war keine geringe Aufgabe, für den Unterhalt einer solchen Familie zu sorgen. Zum Ueberflus war sein neugeborenes Mädchen Liesken das schwächlichste Kind, das je in dem Dorfe das Licht der Welt erblickte. Dennoch schloß Piet Sommers Weib unter Thränen den kleinen Sohn in die Arme und sagte zu ihrem Manne, der betrübt in einer Ecke saß und den Kopf stützte:

„Habe keine Sorge, lieber Mann, die Ziege hat Milch genug für die beiden Unmündigen, und in Lieskes Wiege findet sich schon ein übriges Plätzchen für Sohn.“

II.

Jahre waren vergangen; aus Sohn war ein prächtiger Bursche geworden. Allein wenn Sohn gebieh, so ließ sich nicht dasselbe von seiner Base sagen. In dem Alter, darin junge Mädchen aufgehen und sich entwickeln wie Rosenknospen, blieb sie klein, bleich und kümmerlich.

Das Schlimmste war, ihre geistige Entwicklung schien ebenfalls gehemmt. Sie sprach wenig und hatte das Ansehen, als verstände sie nicht, was man ihr sagte. Ihre sanften großen blauen Augen sahen in die weite Welt, ohne Acht auf etwas zu haben. Ihre blonden Haare waren ebenfalls etwas Auffallendes, sie waren so fein, daß man sie für Seide halten konnte. Mit einem Worte, sie war ein ungewöhnliches Wesen. Keinem als Sohn gelang es, ihrer stumpfen Gleichgültigkeit zuweilen ein Lächeln zu entlocken oder ihre Thränen zu stillen, wenn sie, wie es hin und wieder vorkam, ohne einen bekannten Grund in Thränen ausbrach.

Piet Sommers betrachtete sie als eine Blödsinnige und sah mit unfreundlichen Blicken auf sie. Darum liebte auch Sohn den Oheim nicht so recht. Lieske war der wichtigste Gegenstand seiner Aufmerksamkeit, als ob ihm eingepägt wäre, daß seine Stärke ihre Schwäche beschützen müsse.

Mit achtzehn Jahren war Sohn ohne Schmeichelei der stattlichste Bursche des Dorfes. Die schmuckesten Dirnen richteten verstohlen die Blicke auf ihn, wenn sie am Sonntag aus der Kirche kamen. Er war groß, schlank und kräftig, und im Grunde seiner dunklen Augen funkelte ein Feuer, vor dem die Herzen aller Mädchen schmolzen. Aber Sohn bemerkte nicht oder wollte nicht die zärtlichen Blicke bemerken, die ihm entgegen flogen.

(Fortsetzung folgt.)

Ämtlicher Theil.

39. Generalrathssitzung.

Verhandelt Berlin, den 19. März 1901. Sitzungszimmer Restaurant Corte, Jüdenstraße 18-19.

Der Vorsitzende N. Bahlke eröffnet die Sitzung um 8 1/2 Uhr Abends. Anwesend sind die Generalrathsmitglieder Bahlke, Liebscher, Gafner, Bambach, Ludewig, Rehbold und Reimer, sowie Bureaubeamter Zielke. Wittenberg fehlt unentschuldig, Griesse durch Amisniederlegung. Die Generalrevisoren Marzilger und Günther sowie der Centralrathsvorsteher Sukmann wohnen den Verhandlungen bei.

Das Protokoll der 38. Generalrathssitzung wurde ohne Widerspruch in seinem Wortlaute angenommen.

Der Vorsitzende giebt die Tagesordnung bekannt: Geschäftliches.

a) Zur Kenntniß wurde genommen, daß in Rybnik in Schlesien durch Bemühung des Genossen Baranski ein Ortsverein der Tischler mit 16 Mitgliedern sich begründet hat; derselbe wünscht in den Gewerkeverein aufgenommen zu werden. Der Generalrath beschließt die Aufnahme und sendet dem neuen Verein seinen genossenschaftlichen Gruß.

b) Von dem Schreiben eines Düsseldorf'er Ausbreitungsverbandes, unterzeichnet Stoffers und Halstenberg, nimmt der Generalrath Kenntniß und bestätigt den Beschluß des Bureau's, daß unsere dortigen Vereine zu diesem Verbande keine Beiträge zahlen dürfen.

c) Von dem Schreiben des Ortsvereins Freiburg, daß die erzielte gütliche Einigung bei einem Abzug von 8 Prozent, anstatt 23 bezw. 15 Prozent, in der Kugler'schen Gehäufabrik nur gelungen ist, weil die Mehrzahl der dortigen Kollegen organisiert sind, nimmt der Generalrath mit Befriedigung Kenntniß.

d) Da von Seiten der Generalrathsmitglieder von dem überfandten Ehrenbillet kein Gebrauch gemacht wird, beschließt der Generalrath, dem Ortsverein Berlin (Nord) zu seinem am 23. März stattfindenden 13. Stiftungsfeste ein Glückwunschsreiben zu übersenden.

e) Der Schatzmeister verliest das Urtheil des Schiedsgerichts in Sachen Reislund (Reiz II), welches zu Ungunsten unseres Gewerkevereins ausgefallen ist. Da sich ergeben hat, daß der § 4 des Reglements, um einer statutenwidrigen Belastung unserer Kassen vorzubeugen, einer Ergänzung bedarf, wurde der folgende Antrag dem Generalrath unter Hinzuziehung der auswärtigen Generalrathsmitglieder unterbreitet:

„Die Arbeitslosenunterstützung wird jedoch denjenigen Mitgliedern nicht gewährt, welche infolge eingetretener Invalidität oder Altersschwäche arbeitsunfähig geworden sind“ und soll dieser Zusatz zu § 4, Absatz 2, bei Annahme vom 1. April 1901 in Kraft treten.

f) Einem Antrage der gemeinsamen Kommission Berlin, zu der am Freitag, den 12. April, stattfindenden Sitzung drei Generalrathsmitglieder zu delegiren, wird insoweit stattgegeben, daß die beiden Generalrathsmitglieder Gafner und Liebscher dazu bestimmt wurden.

g) Von der Mittheilung des Generalrathsmitgliedes Griesse, daß selbiger durch Krankheit verhindert ist, den Generalrathssitzungen regelrecht beiwohnen zu können und deshalb sein Amt niederlegt, wird Kenntniß genommen. Zum Generalrathsmitgliede wird der laut Protokoll der Weissenfelder Generalversammlung mit den meisten Stimmen als Ersatzmann gewählte Genosse Oswald Küttner (Nixdorf) vorgeschlagen. Das Resultat der Wahl wird nach Eingang der Abstimmung der auswärtigen Generalrathsmitglieder bekannt gegeben werden.

h) Eine durch die Generalrevisoren zur Kenntniß gebrachte Beschwerde des Mitgliedes Mehle (Bromberg) fand durch einstimmige Annahme folgenden Antrages Erledigung:

„Den in der Arbeitslosenangelegenheit des Mitgliedes Mehle vom Bureau schon gefaßten Beschluß aufrecht zu erhalten.“

i) Eine an die Generalrevisoren gerichtete Beschwerdeschrift des Ortsvereins Stolp i. P., daß zu der am 2. März stattgefundenen Feier des 25jährigen Bestehens kein Redner von Berlin entsandt wurde, wurde wegen erst noch nothwendiger Nachfrage vertagt.

Da somit die Tagesordnung erledigt, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 11 1/2 Uhr Nachts.

Für den Generalrath:

N. Bahlke, Vorsitzender. G. Gafner, Schatzmeister. B. Bambach, Generalsekretär.

Nächste Generalrathssitzung Mittwoch, den 10. April, Abends 8 Uhr, im Restaurant Corte, Jüdenstr. 18/19, ohne vorherige Einladung.

25. Vorstandssitzung

der Zuschuß-Franken-Unterstützungs- und Begräbniskasse. „Eingeschriebene Hülfskasse Nr. 121.“

Verhandelt Berlin, den 19. März 1901. Sitzungszimmer Jüdenstraße 18-19.

Der Vorsitzende N. Bahlke eröffnet die Sitzung um 8 Uhr Abends. Anwesend sind die Vorstandsmitglieder Bahlke, Liebscher, Gafner, Bambach, Rehbold, Ludewig und Reimer, sowie Bureaubeamter Zielke. Wittenberg fehlt ohne Entschuldigung,

Griesse durch Niederlegung seines Amtes, veranlaßt durch Krankheit. Die Generalrevisoren Marzilger und Günther sowie Mitglied Sukmann (Berlin I) wohnen den Verhandlungen bei.

Das Protokoll der 24. Vorstandssitzung wird in seinem Wortlaut ohne Widerspruch angenommen.

Der Vorsitzende giebt die Tagesordnung bekannt; dieselbe enthält Geschäftliches.

a) Der Vorstand beschloß, dem Antrage der örtlichen Verwaltung Berlin I gemäß, das Mitglied 294 Merkel wegen Schädigung der Kasse durch Simulation, auf Grund des § 5 al. d aus der Zuschußkasse auszuschließen.

b) Nach Meldung der örtlichen Verwaltung Stettin-Grabow genehmigt der Vorstand die dem Mitgliede 6031 Böttcher wegen Uebertretung der Ausgehzeit während der Krankheit vom Bureau auferlegte Ordnungsstrafe in Höhe von 3 Mk.

c) Von der durch Krankheit veranlaßten Amisniederlegung des Vorstandsmitgliedes Griesse nahm der Vorstand Kenntniß. Als Vorstandsmitglied wurde der mit den meisten Stimmen im Protokoll der Generalversammlung zu Weissenfels verzeichnete Ersatzmann Oswald Küttner aus Nixdorf einstimmig gewählt.

Da die Tagesordnung erledigt, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 8 1/2 Uhr Abends.

Für den Vorstand:

N. Bahlke, Vorsitzender. G. Gafner, Schatzmeister. B. Bambach, Generalsekretär.

Nächste Vorstandssitzung Mittwoch, den 10. April, Abends ohne vorherige Einladung.

91. Bureau Sitzung.

Verhandelt Berlin, den 25. März 1901, Vormittags 9 3/4 Uhr.

1. Weinheim. Zur Erledigung der Beschwerde des Mitgliedes 6341 Barwig, welcher von der örtlichen Verwaltung in Berechnung der Krankentage sich beeinträchtigt glaubt, ist von derselben Bericht gefordert.

2. Pilschtau. Von einem die dortigen Verhältnisse klärenden Schreiben ist Kenntniß genommen; dem Wunsche des Ausschusses, etwaige Streichung von Mitgliedern betreffend, wird entsprochen werden.

3. Rudolstadt. Nach Meldung der örtlichen Verwaltung wird das Mitglied 5207 Engelmann, wegen Ueberschreitung der Ausgehzeit während der Krankheit, im Namen des Vorstandes in eine Ordnungsstrafe von 5 Mk. genommen.

4. Betschau. Der Antrag des Ausschusses, dem Mitgliede Machnow Maßregelungsunterstützung zu bewilligen, wird dem Generalrath zur weiteren Erwägung überwiesen.

5. Wetter. Dem Antrage entsprechend, werden 5 Mk. zur Anschaffung einer Tafel dem Verein bewilligt; derselbe wird jedoch hierdurch aufgefordert, umgehend die Gründe mitzuthemen, welche die Ortsbehörde veranlaßt haben, vom Verein den Besitz einer Tafel zu fordern.

6. Ansbach I. Von dem Bericht einer geplanten Lohnbewegung ist Kenntniß genommen.

7. Elbing. Die Meldung der Niederlegung des Amtes des Beisitzers Klück ist zur Kenntniß genommen; die Wahl des neuen Beisitzers wird im Namen des Generalrathes und des Vorstandes bestätigt.

8. Berlin (West). Die Einladung des Generalrathes, zur Feier des 15 jährigen Bestehens, ist dankend zur Kenntniß genommen; Vorsitzender Bahlke hat die Vertretung übernommen.

9. Freiburg. Von der Amisniederlegung des bisherigen Kassirers, durch Fortzug, ist Kenntniß genommen. Die Wahl des Mitgliedes 7256 G. Raupach zum Kassirer wird im Namen des Generalrathes und Vorstandes hiermit bestätigt.

10. Ansbach I. Dem Verlangen nach Duzenden von Couverts kann nicht stattgegeben werden. Von dem Bureau werden Couverts nur zur Benutzung für einzusendende Aufnahmefarten zugesandt; alle zur Korrespondenz nöthigen Couverts müssen von den Vereinen selbst beschafft werden.

11. Arbeitslosenunterstützung, pro Arbeitstag 1,25 Mk., ist zu zahlen: 2761 Münzberg vom 28. 3. (Beitragabst. 13. W.) — 2685 Goldammer v. 18. 2. (Beitragabst. 8. W.) beide Görlitz I; 2685 infolge von Aussteuerung aus der Krankenkasse, nicht durch Eintritt von Arbeitslosigkeit. Auf Grund vorliegenden Attestes des Kreisphysikus hat derselbe auf Bezug von Krankenunterstützung nie mehr Anspruch. — 2884 Mertins-Gradenz v. 30. 3. (Beitragabst. 13. W.); — 4854 Roscher-Dresd.-Pieschen v. 31. 3. (Beitragabst. 14. W.); — 319 Schirm-Berlin (Erster) v. 26. 3. (Beitragabst. 13. W.); — 1867 Gildebrandt-Dresden v. 26. 3. (Beitragabst. 13. W.); — 5969 Gilrich-Stettin-Grabow v. 25. 3. (Beitragabst. 13. W.); — 3475 Balzer-Königsberg v. 7. 3. (Beitragabst. 10. W.); — 686 Burow-Berlin (Königst.) v. 25. 3. (Beitragabst. 13. W.); — 1875 Weise-Dresden v. 25. 3. (Beitragabst. 13. W.).

12. In Arbeit: 3470 Schilling-Königsberg am 17. 3.; — 50 Memmel-Ansbach I am 19. 3. ausgesteuert; — 4614 Krieder-Nürnberg I am 12. 3. beendet durch Krankheit; nach beendeter Krankheit ist ein neuer Arbeitslosen Antrag einzureichen, wenn dieselbe noch

vorhanden ist; — 3031 Günther-Halle am 18. 3.; 5969 Gilrich-Stettin-Grabow am 20. 3.; — 876 Köppen-Berlin (Nord) am 21. 3.; — 3806 Fleig-Lauterbach am 18. 3.; — 3161 Heilmann-Saynau am 18. 3.; — 4849 Herrmann-Dresd.-Pieschen am 18. 3.; — 72 Höfer-Augsburg am 4. 3., bei diesem Mitglied tritt der § 7 des Regl. in Kraft.

Schluss der Sitzung 12 Uhr Mittags.

Das Bureau:

R. Bahlke,
Vorsitzender.

G. Gafner,
Schatzmeister.

P. Bamberg,
Generalsekretär.

An die Herren Ortskassierer und -Revisoren.

Der bevorstehende Quartalswechsel und die aus demselben sowie aus den statutarischen Vorschriften sich ergebende Nothwendigkeit der Anfertigung der Vierteljahresabschlüsse veranlaßt mich, den Herren Ortskassierern und -Revisoren nochmals nachstehende Bestimmungen der Geschäfts- und Kassenordnung in Erinnerung zu bringen und die strenge Beachtung derselben zu fordern.

1. Abschluß nebst Anlagen, sowie der Mehrbestand über 1 Mark pro Mitglied vom Ortsverein und Zuschußkasse, ferner der Gesamtbestand der Begräbniskasse, sind dem Bureau in den ersten 10 Tagen des Quartals einzusenden. Kassierer sowie Revisoren haben sich durch Einsichtnahme der betreffenden „Amtlichen Beilage“ der „Eiche“ zu überzeugen, ob die erfolgte Quittung mit den „eingesandten Ueberschüssen“ übereinstimmt.
2. Einnahmen sowie Ausgaben dürfen nur an dem Tage gebucht werden, an welchem dieselben geleistet worden sind. Alle Beträge für Entschädigungen, Zahlungen an die Hauptkasse, Bildungsfonds u. s. w. für das laufende Vierteljahr sind im ersten Monat des nächsten Vierteljahres (z. B. für erstes Vierteljahr im Monat April) und zwar an dem Tage, an welchem diese Ausgaben gemacht wurden, in Ausgabe zu stellen.
3. Alle Beträge, welche nach dem Reglement betr. Arbeitslosigkeit und dergl. gezahlt werden, sind nicht als besondere Posten in Ausgabe zu stellen, sondern es sind die darüber ausgestellten Quittungen an die Hauptkasse einzusenden, und wenn dies geschehen, unter der Rubrik: „Mehrbestand über 1 Mark usw.“ zu buchen.
4. Die Krankenscheine müssen bei längerer Dauer der Krankheit am Schluß eines jeden Monats eingezogen werden, wenn auch nicht alle Wochenrubriken benutzt worden, und sind **allmonatlich** dem Bureau einzusenden.
5. Die Unterzeichnung der Abschlüsse und Streifen seitens der Revisoren darf erst erfolgen, nachdem festgestellt worden, daß Abschlüsse und Bücher übereinstimmen und die Aufrechnung eine richtige ist.
6. Abschlüsse, Streifen und Beläge müssen in allen zutreffenden Rubriken ausgefüllt werden. Viele der Herren Ortskassierer scheinen der Meinung zu sein, daß es genügt, nur einen Theil der Rubriken auszufüllen; es ist dies aber irrig, und werden für die Folge die betreffenden Beamten durch die „Eiche“ auf die bezüglichen Mängel hingewiesen werden.
7. Die Kontrolle der Kranken darf nur ausnahmsweise vom Ortskassierer, muß dagegen in der Regel von einem oder mehreren anderen Mitgliedern der örtlichen Verwaltung ausgeübt werden.

Ueberzeugt, daß die Befolgung der obigen, sowie aller weiteren Bestimmungen der Kassenordnung geeignet ist, eine Festigung und Stärkung des Gewerkevereins und seiner Unterstützungskassen herbeizuführen, bitte ich nochmals um ernste Beachtung derselben seitens der Herren Ortsvereinsbeamten. G. Gafner, Schatzmeister.

Versammlungen.

März.

- Allenstein.** 31. Nachm. 5 Uhr, Vers. im „Hotel Kopernikus“. Beitrags-Banken. 30. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. Stadt Bittau“. Beitrags-Gesch.
Berlin (Ost). 30. Abds. 8 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Vortr. des Herrn Stenz über: „Bivisektion“. — Am 3. Osterfeiertag, Nachm. 1 1/2 Uhr, Beschäftigung der Meierei Volke; Treffp. Ahrend's Brauerei. Die Brudervereine sind höflichst eingeladen.
Berlin VI (Pianofortearb.) 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Uranienstr. 183 pt. Beitrags-Gesch., Urania-Billet zum 9. April Nachm. 4 Uhr.
Berlin. Jeden Donnerstag, Abds. 9 Uhr, Übungsstunde des Sängerkhors der Girsch-Duncker'schen Gewerkevereine b. Kopischke, Grünstr. 20, pt.
Brandenburg. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schmidt, Arnstr. 51. Beitrags-Gesch.
Bromberg. 31. Nachm. 3 Uhr, Vers. b. Wicher, am Fischmarkt. Beitrags-Gesch.
Bruchsal. 31. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Schützenhause“. Gesch., Beitrags-Gesch.
Cöln a. Rh. 31. Vorm. 10 Uhr, Vers. i. „Fest. Völgel“, Hohepforte 10. Beitrags-Gesch.
Cüstrin. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Schützenhause“. Beitrags-Gesch.
Danzig. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Vorkädt. Graben 9. Gesch., Beitrags-Gesch.
Dr.-Pieschen. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Fest. Fiedler“, Leipzigerstr. 107.
Duisburg. 31. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Wiedenfeld, Schwanenstr. 23. Vortrag b. Hrn. Schumacher (Düsseldorf) über „den Werth der Organisation.“ Zahlreiches Erscheinen erbeten.

- Elberfeld.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Figg, Arenberg- u. Dreitestr.-Ecke. Gesch., Beitrags-Gesch.
Elbing. 30. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbehans.“ Beitrags-Gesch.
Frankfurt. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Fest. zur Harmonie“, Nicht-Gesch.
Gleiwitz. 30. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hüttengasthaus“. Gesch., Beitrags-Gesch.
Göppingen. 30. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. rothen Ochsen“.
Karlsruhe. 31. Vorm. 9 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. König v. Preußen“, Ad-Lauenburg.
Lauenburg. 31. Nachm. 3 Uhr, Vers. b. Vogt, Stolperstr. Beitrags-Gesch.
Lauterbach. 30. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Festung.“ Beitrags-Gesch.
L.-Lindenu. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Hönich's Saalbau“, Lühenerf.
Magdeburg. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. an. Löwen“, Georgenf.
Mannheim. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. Galben Mond“. Beitrags-Gesch.
Neustadt (Westpr.) 31. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Freundschaftl. Gar-Wallstr. Gesch., Beitrags-Gesch., Versh.
Osternode. 31. Nachm. 2 Uhr, Vers. im „Kaiserjaal“. Beitrags-Gesch.
Pasewalk. 31. Nachm. 6 Uhr, Vers. Königstr. 6. Beitrags-Gesch., Versh.
Quedlinburg. 30. Abds. 8 Uhr, Vers. i. „Gasth. Prinz Heinrich“. Beitrags-Gesch.
Rathenow. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Dieing, Berlinerstr. 14. Beitrags-Gesch.
Rixdorf. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Außerord. Vers. Hermannstr. 199. Beitrags-Gesch.
Sprottau. 30. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Gesch., Beitrags-Gesch.
Stettin-Grabow. 31. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Müller, Louisestr. 18. Beitrags-Gesch.
Stettin (Goldarb.) 30. Abds. 9 Uhr, Vers. im „Fest. Schröder“, Elisabethf.
Stolp. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Bugert, Synagogenstr. Gesch., Beitrags-Gesch.
Stralsund. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Fest. z. Börse“, Heiligegeiststr. 50. Beitrags-Gesch.
Striegau. 30. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. schwarzen Bär“. Beitrags-Gesch.
Ulm. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Steinbock“. Gesch., Beitrags-Gesch.
Wetter. 30. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Schaberg, Königstr. 37a. Beitrags-Gesch.
Werbst. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Vogel im „Mathskeller“. Gesch., Beitrags-Gesch.

April.

- Berlin (Königl.).** 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Koppenstr. 65. Beitrags-Gesch., Versh.
Berlin (Vionbit). 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Fest. Sprehallen“, Kirchf.
Berlin (West). 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Gr.-Görschenstr. 29. Gesch., Beitrags-Gesch.
Berlin (Nord). 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Brunnenstr. 143. Gesch., Beitrags-Gesch.
Bütow. 7. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Düröse, am Markt. Beitrags-Gesch.
Charlottenburg. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Samusef, Windscheidstr. 29. Beitrags-Gesch.
Cottbus. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. Drei Kronen“, Berlinerf.
Forst. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Graßmann, Gerberstr. 26. Beitrags-Gesch.
Görlitz (Tischl.). 3. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in der „Pilsger'schänke“, Heilige-Gro-Gesch., Beitrags-Gesch., Versh.
Görlitz II. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Fest. Opaz“, Baugenerstr. 43. Beitrags-Gesch.
Hagen. 8. Vorm. 10 Uhr, Vers. b. Kassel, Behringhauserstr. 39. Beitrags-Gesch.
Inowrazlaw. 7. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Bülsdorf, Friedrichstr. 21-22. Beitrags-Gesch.
Kalk. 7. Vorm. 11 Uhr, Vers. im „Fest. Säpfr“, Viktoriastr. 73. Gesch., Beitrags-Gesch.
Königsberg. 6. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Godath, Holzstr. 11. Monatsber. Beitrags-Gesch.
L.-Gohlis. 6. Abds. 8 Uhr, Vers. in der „Weintraube“. Gesch., Beitrags-Gesch.
M.-Gladbach. 7. Vorm. 11 Uhr, b. Breuer, alter Markt. Beitrags-Gesch.
Münsterberg. 7. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Englischen Hof“, Border Zischberg.
Rudolstadt. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Fest. Danz“. Gesch., Beitrags-Gesch.
Schweidnitz. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum blauen Ozean“, Breslauerstr. Gesch. — Beitrags-Gesch. jeden Sonnabend daselbst.
Schweidnitz. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum blauen Ozean“, Breslauerstr. Gesch. — Beitrags-Gesch. jeden Sonnabend daselbst.
Wetzschau. 6. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Jenzsch, Geschäfl. Beitrags-Gesch., Versh.
Wittenberg. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Wildgrube, Suritenstr. Beitrags-Gesch., Versh.
Worms. 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Rheinthall“, Rheinstr. 4. Beitrags-Gesch., Versh.

Anzeigen.



1874 Warenzeichen
Richard Lüders, Görlitz

Hannover.

Zu verpachten ausdehnungsfähige
Tischlerei m. Maschinenbetrieb.
Anfr. unter E. D. 2004 befördert
Rudolf Wosse, Hannover.

Der Arbeitsnachweis

des Ortsv. der Tischler und verw.
Berufsgen. zu Graudenz befindet
sich Weichselstr. 3. Sprechst. Mittags
12—1, Abds. von 7—8 Uhr. —
Durchreisend: Genossen erh. Mittag-
essen und Nachtlois.

Der gemeinsame
Arbeitsnachweis
der Ortsv. der Tischler Berlin I
bis VI, für Jedermann unent-
geltlich, befindet sich jetzt
Grünstraße 20, pt.
Täglich geöffnet, Vorm. von 8—10 Uhr.

Zwei tüchtige Bautischler
finden in Quedlinburg lohnre-
Beschäftigung. Näh. beim Or-
tskassierer S. Wein, Weberstr. 3, t

Drei ordentliche Arbeit-
finden dauernde Beschäftigung
August Pforsich,
Kammfabrikant, Lindau i. Boden

Tüchtige Drechsler
finden dauernde Beschäftigung
guten Akkordlöhnen bei
Ferd. Wendix Söhne,
Aktienbes. für Holzbearbeitung
Posen, O. 5, Kronprinzenstr. 1
Nach 4 Wochen Reisevergütung

Schötmar. Der Arbeitsnach-
weis des hiesig
Ortsv. d. Tischler u. verw. Berufs-
genossen befindet sich b. Hr. Riese, Bred-
straße. Mittags v. 12—1 Uhr, Abds.
v. 7—9 Uhr. — Durchreisende B-
einsgenossen erhalten 50 Pf.

Der Arbeitsnachweis des Ortsverei-
n der Tischler Schweidnitz befin-
det sich beim Genossen Paul Schuber
Vorwerkstraße 3, H. II.